

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 978 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2020 unverändert.
2. Der Rat beschließt, der Gebührensatz für den Unterzähler wird auf 2,60 € festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.